



				Beschlussvorlage		
					271/2	021/1
Beratungsfolge:	Gremium:		Art der Sitzung:			
22.12.2021	Kreistag		öffentlich	entscheide	entscheidend	
Tagesordnung:						
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022						
Beschlussvorschlag:						
Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2022 werden in der vorberatenen Form beschlossen.						
Finanzielle Auswir	kung:	⊠ Ja	☐ Nein			
Leistungsbezeichnu	ing:					]
Produktsachkonto:						
Investitionsmaßnah	me/Projekt:					 
Haushaltsansatz:						1
Noch verfügbar:						
Bemerkungen:						J

Bad Dürkheim, 15.12.2021

Hans-Ulrich Ihlenfeld Landrat





271/2021 Seite 2 Beschlussvorlage

Die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan 2022 wurde auf der Grundlage der Vorberatungen in den Fachausschüssen und den Orientierungsdaten aus dem Haushaltsrundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz für die kommunale Haushaltswirtschaft 2022 erstellt.

Der Gesamtergebnisplan weist ordentliche Erträge in Höhe von 257.878.664 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 256.132.338 € aus. Unter Berücksichtigung der Finanzerträge (1.173.500 €) und Finanzaufwendungen (1.029.100 €) ergibt dies im Saldo ein Jahresergebnis von 1.890.726 €. Das geplante Ergebnis verbessert sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. €.

Aus dem Blickwinkel der Teilhaushalte sind die größten Veränderungen gegenüber dem Jahr 2021 im Teilhaushalt 04 Jugend und im Teilhaushalt 07 Zentrale Finanzleistungen festzustellen.

Der Zuschussbedarf im Teilhaushalt Jugend wird voraussichtlich um 3,6 Mio. € weiter ansteigen, was jedoch durch Verbesserungen im Teilhaushalt 07 in Höhe von 4,7 Mio. € aufgefangen werden kann.

Teilhaushalt 03 Soziales ist nur eine eher unwesentliche Steigerung Zuschussbedarfs um rd. 88.000 € geplant, obwohl u.a. die Aufwendungen in den Bereichen Grundsicherung (Produktgruppe 312) und Eingliederungshilfe (Produktgruppe 316) weiter ansteigen.

Betrachtet man die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen steigen diese um 8,4 Mio. € bzw. um 7,1 Mio. € an.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind um 4,8 Mio. € höher veranschlagt.

Bei den Erträgen der sozialen Sicherung rechnen wir mit einem Plus von 2,7 Mio. €.

Die sonstigen lfd. Erträge weisen ein Plus von 0,8 Mio. € aus.

Die Zins- und sonstigen Finanzerträge steigen voraussichtlich um 0,3 Mio. €.

Die restlichen Erträge gehen insgesamt um 0,2 Mio. € zurück.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind mit einer Steigerung von 1,7 Mio. € eingeplant, während die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um ca. 250.000 € geringer vorgesehen sind.

Die Abschreibungen erfordern um rd. 0,5 Mio. € höhere Ansätze.

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen steigen im Saldo um 2,1 Mio. €, während die Aufwendungen der sozialen Sicherung um 3,2 Mio. € höher geplant sind.

Die Sonstigen Ifd. Aufwendungen steigen um 0,5 Mio. €.

Einsparungen sind dagegen bei den Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 0,7 Mio. € geplant.

Erfreulicherweise sind die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage nur geringfügig unter Zahlen für das Jahr 2021. Das Umlageaufkommen verringert sich daher voraussichtlich gegenüber der endgültigen Festsetzung für das Jahr 2021 nur um rd. 450.000. €. Bei den Gewerbesteuerkompensationszahlungen des Landes ist zwar ein Rückgang von rd. 5,8 Mio. € auf rd. 1 Mio. € erfolgt, doch Steigerungen bei der Gewerbesteuer, den Anteilen an der Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen A





271/2021 Seite 3 Beschlussvorlage

und B können das fast ausgleichen.

Die vorläufige Berechnung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 beruht auf den Meldungen der kreisangehörigen Gemeinden und den Orientierungsdaten aus dem Haushaltsrundschreiben für das Haushaltsjahr 2022.

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird wie im Vorjahr für das Haushaltsjahr 2022 progressiv mit einem Eingangshebesatz von 43,6 v.H. festgesetzt. Der Umlagesatz beträgt in der höchsten Progressionsstufe 130 v.H. des Eingangshebesatzes. Der gewichtete Umlagesatz (nach Progression) geht leicht zurück von 43,91 % auf 43,83 %.

Der Gesamtfinanzplan weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 255.597.156 € und ordentliche Auszahlungen in Höhe von 249.029.599 € aus. Der Saldo von 6.567.557 € reicht aus, um die ordentlichen Tilgungen (3,9 Mio. €) zu bedienen und ermöglicht darüber hinaus eine Rückführung der Liquiditätskredite um 2,6 Mio. €.

Leider haben sich im Vergleich zur Vorstellung der Eckdaten im Kreisausschuss am 08.11.2021 Änderungen ergeben, die die Gesamtsumme der Investitionen, die Kreditaufnahme damit auch die betreffen. und Nettoneuverschuldung Dem Eckpunktepapier lag eine unvollständige Auswertung zu Grunde.

Im investiven Bereich fallen nach der Korrektur der Auswertungen voraussichtlich Auszahlungen in Höhe von 22,1 Mio. € an. Als größte Investitionsprojekte sind zu verzeichnen:

- Umsetzung Sicherheitskonzept Dienstgebäude DÜW 0,5 Mio. €
- Technikunterstützende Informationsverarbeitung 0,7 Mio. €
- Einbau von raumlufttechnischen Anlagen 5,9 Mio. €
- Digitalpakt Schulen 1,5 Mio. €
- Sanierungsarbeiten in der Carl-Orff-Realschule Bad Dürkheim 0,4 Mio. €
- Sanierungsarbeiten in der Siebenpfeiffer RS Haßloch 0,8 Mio. €
- RS Plus Lambrecht Sanierung der Sporthalle 1 Mio. €
- Sanierung Leininger Gymnasium 0,5 Mio. €
- IGS Deidesheim Standort Deidesheim 2,5 Mio. €
- Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch Raumanpassungen 0,9 Mio. €
- Tageseinrichtungen für Kinder Investitionszuschüsse 1,95 Mio. €
- Kreisstraßenbau insgesamt 3,4 Mio. €.

Außer den eingeplanten Investitionszuwendungen i.H. von 11.9 Mio. € stehen keine Eigenmittel zur Verfügung, so dass zur Restfinanzierung zusätzliche Investitionskredite in Höhe von 10,2 Mio. € aufgenommen werden müssen. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen ergibt sich daraus nun eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von voraussichtlich 6,2 Mio. €.

Im Stellenplan sind insgesamt 477,664 Stellen ausgewiesen, das sind 20,979 Stellen mehr als in 2021. Die wichtigsten Veränderungen sind:

Teilhaushalt 1: 2 Stellen Ordnungsbehörde, 1 Stelle technisches Gebäudemanagement, 1 Stelle Führerscheinumtausch, 0,5 Stelle Tierseuchen.





## 271/2021 Seite 4 Beschlussvorlage

restliche Stellenanpassungen geringfügige Veränderungen über den gesamten Teilhaushalt

- Teilhaushalt 2: 2 Stellen Hausmeister werden aufgrund der Neuorganisation der Haumeisterdienst nicht besetzt, restliche Stellenanpassungen über den gesamten Teilhaushalt
- Teilhaushalt 3: 1 Stelle Sozialdienst Eingliederungshilfe, 0,5 Stelle Erwachsenenbetreuung, restliche Stellenanpassungen geringfügige Veränderungen über den gesamten Teilhaushalt
- Teilhaushalt 4: 1 Stelle Vormundschaften, 1 Stelle Kindertagesstätten, 1 Stelle Elterngeld, 2 Stellen Clearing in der Hilfe zur Erziehung, 1 Stelle Fachcontrolling Jugendhilfe, restliche Stellenanpassungen geringfügige Erhöhungen über den gesamten Teilhaushalt
- Teilhaushalt 5: 2 Stellen SPDI, 1,25 Stellen Hygieneinspekteure, 1 Stelle Verwaltung Gesundheitsamt
- Teilhaushalt 6: 1 Stelle Klimaschutz, 1 Stelle Kreisentwicklung, 1 Stelle Leitung Bauverwaltung (bisher in Teilhaushalt 1), 1 Stelle Referatsleitung Allg. Bauverwaltung 1 Stelle Gewässeraufsicht, 0,58 Stellen Landespflege, restliche Stellenanpassungen geringfügige Erhöhung der Stellenanteile über den gesamten Teilhaushalt

Bei den Beschäftigten ist eine tarifliche Erhöhung zum 01.04.2022 um 1,8% einberechnet. Sowohl bei den Beamten als auch bei den Beschäftigten wurde eine strukturelle Erhöhung der Gehälter bzw. der Entgelte beachtet. Es wird eine leistungsorientierte Bezahlung bei den Beschäftigten von 2% der Entgelte finanziert. Die Versorgungsumlage wurde von der Versorgungskasse auf einen Umlagesatz von 21,5% der umlagepflichtigen Dienstbezüge festgelegt.

## Ausblick:

Inwiefern die zukünftige Haushaltsentwicklung vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie sowie den Maßnahmen und Verhaltensänderungen zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung des Virus beeinflusst wird, bleibt weiter abzuwarten.

Lieferengpässe im verarbeitenden Gewerbe könnten die Umsetzung der geplanten Investitionen maßgeblich beeinflussen.

Ab dem 01.07.2021 ist das neue Kindertagesstättengesetz (KiTaG) in Kraft getreten. Somit ändern sich die Eckpunkte der Finanzierung in den Einrichtungen erheblich. Die finanziellen Auswirkungen für den Landkreis sind noch nicht abschließend überschaubar.

Die Entwicklung der Aufwendungen im ÖPNV-Bereich könnte im Jahr 2023 zu einem erheblichen Anstieg des Zuschussbedarfs führen.





Seite 5 Beschlussvorlage 271/2021

Ob die Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz ab dem Jahr 2023 mit einer Verbesserung der Haushaltssituation des Landkreises Bad Dürkheim einher geht, ist offen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes sowie des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2022 kann auf der Homepage des Landkreises (unter Landkreis/Haushaltswirtschaft/Interaktiver Haushalt 2022 – Entwurf (externer Link) eingesehen werden.

## **Anlagen**

Haushaltsplan 2022 - Entwurf Stand 15.12.2021 Haushaltssatzung 2022 Entwurf Stand 15.12.2021